



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00027**  
Datum: 08.07.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11111.01/  
58110220  
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.08.2024	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff:** Informationsvorlage zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 31.01.2024 (VII/2023/06449) zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Information zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates vom 31.01.2024 (VII/2023/06449) zur rechtlichen Prüfung der Nutzung sowie der Kostentragung der Nutzung von Sportstätten in der Trägerschaft der Bäder Halle GmbH zur Kenntnis.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

Anlage  
Vermerk vom 10.06.2024 zum Beschluss des Stadtrates vom 31.01.2024, Vorlagen-Nr.:  
VII/2023/06449

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)			
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)			

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## **Begründung:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 31.01.2024 (VII/2023/06449) ist die Verwaltung beauftragt worden, folgende Fragen rechtlich zu prüfen:

1. Ist die Bäder Halle GmbH (BHG) berechtigt, eigenständig privatrechtliche Vertragsbindungen über die Nutzung der von ihr betriebenen Schwimmhallen einzugehen und unabhängig festzulegen, wer vorrangig Zugang zur Hallennutzung erhält?
2. Inwieweit ist die BHG, vermittelt durch den Bäderfinanzierungsvertrag oder im Rahmen ihrer Trägerschaft öffentlicher Sportstätten verpflichtet, analog dem Fachbereich Sport, die Sportstättenbenutzungssatzung der Stadt oder/und das Sportförderungsgesetz des Landes einzuhalten?
3. Privilegiert der dort formulierte Vorrang der Nutzung durch Schulen nur die Schulen der Stadt Halle oder auch die des Saalekreises (bezogen auf die Bäder der BHG)?
4. Wenn die Schulen des Saalekreises nicht privilegiert sind, können die Schulen des Saalekreises auf einem anderen rechtskonformen Wege Zugang zu den Bädern der Stadt Halle erhalten, z. B. im Wege des Amtshilfeersuchens?
5. Wenn Amtshilfe einschlägig sein sollte, unter welchen formellen und materiellen Bedingungen ist Amtshilfe zu gewähren und wie ist die Kostentragung seitens der ersuchende bzw. der ersuchten Behörde geregelt.

Hierzu hat der Fachbereich Recht der Stadt Halle (Saale) den Vermerk vom 10.06.2024 gefertigt (Anlage).